

Checkliste: Die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung

Diese Checkliste soll dazu dienen, Sie bei Ihren Überlegungen, eine Stiftung zu gründen, zu unterstützen. Da die Ausgangssituation jedes (potenziellen) Stifters individuell verschieden ist, kann diese Checkliste nur eine Hilfe zur Klärung erster wesentlicher Rahmenbedingungen sein. Sie erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

A. Grundlegende Weichenstellung: Welche Motivation habe ich?

1. Ich möchte mein Vermögen fremdnützig verwenden. Gründe z. B.:

- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Wissenschaft und Forschung etc.

2. Ich möchte mein Vermögen für mich und/oder meine Familie erhalten.
Gründe z. B.:

- Vermögen/Lebenswerk (z. B. Unternehmen) auf Dauer erhalten
- Versorgung sichern (eigene Versorgung oder die der Angehörigen)
- Unternehmensfortführung im Sinne des Stifters

Möchte ich teilweise oder ausschließlich meine Familie begünstigen?

Soll die Stiftung teilweise oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen?

In welchem Umfang soll die Familie an der Stiftungsarbeit beteiligt sein?

B. Errichtung der Stiftung

Wie sollen meine Überlegungen umgesetzt werden, d. h., sind meine Ziele mit Spenden oder Zustiftungen an eine bereits bestehende Institution zu verwirklichen oder soll eine Stiftung errichtet werden?

Wann sollen meine Überlegungen umgesetzt werden?

- sofort, dann Gründung einer Stiftung unter Lebenden
- erst nach meinem Tode, dann Gründung einer Stiftung von Todes wegen

I. Gründung einer Stiftung unter Lebenden

In welchem Umfang kann ich mein Vermögen/Kapital zur Verfügung stellen?

Soll mein Unternehmen als solches in die Stiftung eingebracht werden oder ist eine vorherige Veräußerung sinnvoll?

Kann ich mein Vermögen endgültig übertragen ohne eine spätere Zugriffsmöglichkeit auf das zur Verfügung gestellte Kapital oder möchte ich mir eine Zugriffsmöglichkeit im Falle von persönlicher Not erhalten?

Falls ein Zugriff erhalten bleiben soll, dann bieten sich anstelle der Stiftungsgründung folgende Alternativen:

- Schenkung mit Leibrente an eine bereits bestehende Stiftung
- unverzinsliches Darlehen auf Zeit
- Stifterdarlehen (evtl. mit Umwandlung in Zustiftung im Rahmen einer testamentarischen Verfügung)

Möchte ich in der Stiftung aktiv mitarbeiten?

Können Pflichtteilsansprüche in Bezug auf das Stiftungsvermögen anfallen, weil davon ausgegangen werden muss, dass der Erbfall innerhalb von zehn Jahren nach der Stiftungsgründung eintritt (Pflichtteilsergänzungsansprüche)?

II. Vorüberlegungen zur Stiftungsgründung

1. Rechtsformwahl

Verfüge ich über ausreichendes Kapital für die Gründung einer selbstständigen rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts so dass ich aus den Erträgen den Stiftungszweck adäquat verwirklichen kann? Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Regelung für eine Mindestkapitalausstattung einer selbstständigen Stiftung. Es ist jedoch eine ausreichende finanzielle Mindestausstattung erforderlich, um die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sichern. Dies prüfen die zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörden im Einzelfall, einzelne Bundesländer setzen z. B. ein Stiftungskapital von ca. 100.000 € oder auch 200.000 EUR bei Errichtung der Stiftung voraus.

Oder ist es besser, (zunächst) die „kleinere“ Lösung über die Gründung einer unselbstständigen Stiftung zu wählen?

Oder bieten alternative Rechtsformen wie der Stiftungsverein oder die Stiftungs-GmbH einen besseren rechtlichen Rahmen für die Verwirklichung meiner Zwecke?

- Sonderfall selbstständige Familienstiftung (Ist diese nach Landesrecht anerkennungsfähig?)
- Sonderfall Unternehmensträgerstiftung: unternehmensbezogene oder unternehmensverbundene Stiftung (z. B. Stiftung als alleinige Gesellschafterin, Stiftung als Mitgesellschafterin, Stiftung & Co.KG)

2. Namenswahl

Gibt es eine Stiftung, wie die von mir geplante, schon?

Überprüfung des gewünschten Namens zur Vermeidung von Verwechslungen (anhand des Verzeichnisses Deutscher Stiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen z. B. unter www.stiftungssuche.de oder anhand der Stiftungsverzeichnisse der Länder)

3. Festlegung des Stiftungszwecks

Wie setze ich meine Motivation um? Wen oder was möchte ich unterstützen?

Soll die Stiftung steuerbegünstigt gemäß §§ 51ff. der Abgabenordnung (AO) sein (z. B. gemeinnützig oder mildtätig)?

Wie soll die Stiftung arbeiten? Förderstiftung oder operative Stiftung?

Welche finanzielle und personelle Ausstattung benötigt die Stiftung für die Realisierung des Stiftungszwecks?

Über welche gesicherten Einnahmen verfügt die Stiftung (Erträge/Zustiftungen für den Kapitalstock/Spenden)?

Wie soll die Stiftung organisiert sein (ein- oder mehrköpfiger Vorstand, zusätzlich Beirat/Kuratorium, ggfs. Festlegung von bestimmten persönlichen Anforderungen an die Organmitglieder)?

C. Ablauf der Stiftungsgründung

1. Entwurfserstellung der schriftlichen Satzung und des Stiftungsgeschäfts mit den Überlegungen unter III. unter Beachtung der steuerlichen Anforderungen, falls eine Steuerbegünstigung angestrebt wird (vgl. §§ 51ff AO) und der Formerfordernisse.
2. Abstimmung der Entwürfe mit der zuständigen Stiftungsaufsicht und dem zuständigen Finanzamt.
3. Einreichung von Stiftungssatzung und des Stiftungsgeschäfts bei der Stiftungsaufsicht mit dem Antrag auf Anerkennung.
4. Einreichung beim zuständigen Finanzamt mit Antrag auf Erteilung einer Steuernummer und Antrag auf Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO.
5. Nach Anerkennung und Erteilung des § 60a AO-Bescheides:
Einzahlung des Stiftungskapitals/Übertragung des Stiftungsvermögens.